

KPMG Law berät Haufe beim Formwechsel in eine SE

KPMG Law berät Haufe beim Formwechsel in eine SE

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hat die Haufe-Group im Rahmen der formwechselnden Umwandlung ihrer deutschen Holding in die Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) beraten.

Da die Holding bislang in der Rechtsform der GmbH geführt wurde und ein unmittelbarer Formwechsel in die SE lediglich einer Aktiengesellschaft nationalen Rechts vorbehalten ist, musste für die Umwandlung in die SE ein doppelter Formwechsel vollzogen werden. Aufgabe von KPMG Law war es, diesen doppelten Formwechsel mit möglichst kurzer Verfahrensdauer umzusetzen, was im Wege eines so genannten Kettenformwechsels möglich war. Außerdem unterstützte und beriet KPMG Law Haufe bei den Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretern im besonderen Verhandlungsgremium. Neben Delegierten aus Deutschland waren Teilnehmer aus Rumänien und Spanien vertreten, was in Zeiten der Corona-Krise eine besondere Herausforderung darstellte. Gleichwohl gelang es, die Verhandlungen innerhalb der vorgesehenen sechs Monate abzuschließen.

Die Umsetzung des Umwandlungsprojekts startete im Juli 2019 und wurde mit der Eintragung der SE im Juli 2020 abgeschlossen.

Die Haufe Group mit Hauptsitz in Freiburg im Breisgau ging aus dem 1934 gegründeten Haufe-Verlag hervor. In den vergangenen Jahrzehnten wurden die klassischen Kernbereiche des anfänglich reinen Verlagsgeschäfts mehr und mehr abgelöst und um Angebote im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie digitale Arbeitsplatzlösungen und Dienstleistungen erweitert. Das Spektrum des familiengeführten Konzerns umfasst Fachinformationen und -portale, (Cloud Computing-) Applikationen, E-Procurement-Lösungen, Online-Communitys, fachbezogene Software sowie Seminare und Beratung zu Personal- und Organisationsentwicklung von Unternehmen.

Berater Haufe Group

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH: **Dr. Steffen Fortun**, Partner, **Constanze Hudelmaier**, Senior Managerin, beide Federführung, Gesellschaftsrecht/Umwandlungsrecht, Stuttgart/Freiburg; **Dr. Stefan Middendorf**, Partner, Head of Employment & Benefits, **Lena Czapula**, Managerin, beide Arbeitsrecht, Düsseldorf/Freiburg

GKD Rechtsanwälte: **Dr. Wolf Beck**, Gesellschaftsrecht, Freiburg im Breisgau

Berater Arbeitnehmer/besonderes Verhandlungsgremium

Thomas Gnann (Gnann, Thauer & Kollegen, Freiburg im Breisgau), **Michael Eberhard** (ver.di Bundesverwaltung, Berlin), **Dr. Sebastian Sick** (Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf)

Inhouse Recht

Haufe Group/ Inhouse Berater: **Oliver Hahne**, LL.M. (Leiter Legal/Compliance/Data Privacy), **Dr. Alexander Malatidis** (Senior Legal Counsel)



Law

Pressemitteilung

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2026 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.